

Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Dienstag, 14. November 1995

Inhalt

Fragestunde (S. 2227)

Tagesordnung

Ldtgs.Zl. 177-27/27:

Bericht und Antrag der Landesregierung zum Entwurf eines Beschlusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenpläne des Landes Kärnten für das Jahr 1996 mit einer Vorschau über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung sowie ein Budgetprogramm der nächsten drei Jahre unter Berücksichtigung von Folgekosten 1997 bis

1999 und Bericht über die Festschreibung des Konsolidierungszieles bis 1999 sowie den Entwurf eines Beschlusses, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen zum LVA 1996 erteilt werden

Einbegleitung durch den Landesfinanzreferenten Landeshauptmann Dr. Zernatto (S. 2232)

Mitteilung des Einlaufes

Anträge von Abgeordneten (S. 2241)

Beginn: Dienstag, 14.11.1995, 14.04 Uhr

Ende: Dienstag, 14.11.1995, 15.12 Uhr

Beginn der Sitzung: 14.04 Uhr

Vorsitz: Erster Präsident **Unterrieder**

Anwesend: 35 Abgeordnete

Entschuldigt: **Kreutzer**

Mitglieder des Bundesrates:

Pfeifer, Dr. Harring

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat

Dr. Haller, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**;

Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen! - Ich begrüße Sie zur 30. Sitzung des Kärntner Landtages! Ich begrüße auch die Damen und Herren Journalisten und die Damen und Herren auf der Zusehertribüne sowie die Beamten des Landes!

Am Beginn dieser Sitzung kommen wir zur Fragestunde:

Fragestunde

1. Ldtgs.Zl. 264/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Im § 3 des Nebenbeschäftigungsgesetzes wird die Untersagung von Nebenbeschäftigungen geregelt. Wesentlich ist, daß bereits die Vermutung einer Befangenheit, daß die Vermutung von möglichen Kollisionen verpflichtet, eine Nebenbeschäftigung zu untersagen ist. Darüber hinaus gibt es noch weitere Untersagungsgründe, die dem Grunde nach dazu angetan sind, sparen zu helfen, indem nämlich die Bediensteten dazu angehalten werden, eine ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

In einer kürzlich mir zugegangenen Veröffentlichung über eine geplante ORF-Sendung ist als Text dort folgendes vorgesehen: "Schätzungen zufolge gehen bis zu 70 % der Beamten nach zwei bis drei Dienstjahren einer, meist dazu nicht erlaubten, Nebenbeschäftigung nach."

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann: Hat es betreffend Ausübung von Nebenbeschäftigungen in den letzten zwei Jahren Untersagungen gemäß § 3 Nebenbeschäftigungsgesetz gegeben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ihre Anfrage, ob es betreffend Ausübung von Nebenbeschäftigungen in den letzten zwei Jahren Untersagungen gemäß § 3 Nebenbeschäftigungsgesetz gegeben hat, darf ich wie folgt beantworten:

Wie Sie bereits richtigerweise ausgeführt haben, ist eine Nebenbeschäftigung nach den dienstrechtlichen Normen jede Beschäftigung, die ein Bediensteter des Landes Kärntens außerhalb seines Dienstverhältnisses und einer allfälligen Nebentätigkeit ausübt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nebenbeschäftigungsgesetz ist jede beabsichtigte Ausübung einer erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung bzw. Nebenbeschäftigung im Sinne des § 1 lit. b unverzüglich der Dienstbehörde anzuzeigen. Die Dienstbehörde hat sodann zu prüfen, ob die Ausübung einer Nebenbeschäftigung den Bediensteten an der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung

einer Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist sohin ex lege jedem Bediensteten grundsätzlich erlaubt. Eine ausdrückliche Genehmigung einer Nebenbeschäftigung ist nicht vorgesehen.

Die Überprüfung der Kompatibilität erfolgt im Anlaßfall in zum Teil umfangreichen Ermittlungsverfahren durch die Abteilung 1 des Amtes. Bei Vorliegen der gesetzlich normierten Gründe erfolgt eine Untersagung der Ausübungen der Nebenbeschäftigung. Gegebenenfalls wird eine Befristung der Ausübung einer Nebenbeschäftigung ausgesprochen.

Im Vollzugsbereich des Amtes mußte in den letzten zwei Jahren keine Nebenbeschäftigung untersagt werden. Soweit das nachvollziehbar ist, aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes, alle Akten zu überprüfen, wurde nur eine stichprobenartige Überprüfung vorgenommen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, wieviel genehmigte Nebenbeschäftigungen gibt es derzeit überhaupt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Das kann ich Ihnen sehr gerne schriftlich mitteilen, Herr Abgeordneter. Ich habe das zur Zeit nicht greifbar.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

In welchen Bereichen gibt es die meisten genehmigten Nebenbeschäftigungen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Auch diese Frage kann ich Ihnen nur aufgrund eines Berichtes, den ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen werde, mitteilen. Sie werden verstehen: Nachdem das nicht Inhalt Ihrer Fragestel-

Dr. Zernatto

lung war, habe ich in meinen Unterlagen darüber auch keine Aussagen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 1. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 265/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter! (*Abg. Stangl: Es findet zu dieser Problematik heute Nachmittag eine Gesprächsrunde statt, deshalb wird die Anfrage zurückgezogen!*) Diese Anfrage wird zurückgezogen und ist damit erledigt. - Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 266/M/27:**Anfrage des Abg. Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, in wievielen Schulklassen in Kärnten wurden Feiern zum 10. Oktober durchgeführt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Der Landesschulrat für Kärnten hat mit Erlaß vom 4. 9. 1995 alle Bundesschulen und Privatschulen in seinem Zuständigkeitsbereich angewiesen, die Schul- bzw. Klassenfeiern zum Jubiläum "75 Jahre Kärntner Volksabstimmung" am Montag, dem 9. 10. 1995, zu fixieren.

Diese Feiern zum "75-Jahr-Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung" sind mit 3 Ausnahmen an allen Schulen Kärntens am 9. 10. 1995 abgehalten worden. Diese Ausnahmen sind: die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höhere Bundeslehranstalt, Fachrichtung Mode- und Bekleidungstechnik, in Villach, die Kärntner Tourismusschulen

Warmbad Villach und die Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswissenschaften Pitzelstätten. Diese drei Schulen haben die Schulfeiern anlässlich "75 Jahre Kärntner Volksabstimmung" am 6. oder 7. 10. 1995 abgehalten, wobei vermerkt werden muß, daß die HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft Pitzelstätten nicht in der Zuständigkeit des Landesschulrates sondern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft liegt.

Alle drei Schulen haben gem. § 2 Abs. 5 des Schulzeitgesetzes mit Beschluß des Schulgemeinschaftsausschusses den 9. Oktober 1995 für schulfrei erklärt. Dieser Beschluß wäre aufgrund des obgenannten Erlasses des Landesschulrates für Kärnten vom vorsitzenden Schulleiter wegen Erlaßwidrigkeit auszusetzen gewesen. In allen drei Fällen ist das nicht erfolgt. Zwei dieser Schulen (die Kärntner Tourismusschule und die Höhere Bundeslehranstalt in Pitzelstätten) sind Internatsschulen, weshalb der Landesschulrat für Kärnten aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Schülerinnen und Schüler, die Beschlüsse der Schulgemeinschaftsausschüsse - wenn auch im nachhinein - respektiert. Die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Villach hat einen 60%igen Anteil von Schülern mit ordentlichem Wohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Villach. Das Einzugsgebiet reicht vom Gailtal, Lesachtal, Oberen Drautal und Mölltal bis nach Osttirol. Daher wurde auch die obgenannte Begründung für diese Schule zur Kenntnis genommen.

Ich darf aber als Hintergrundinformation erwähnen, daß im Rahmen von drei großen Schülerwettbewerben mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler ihre Gedanken zum 10. Oktober bzw. zu den Jubiläumsfeierlichkeiten eingebracht haben. Zirka 4.500 Schülerinnen und Schüler haben am Ideenwettbewerb "Jugend für Kärnten" teilgenommen. Kernpunkt dieses Projektes war die Frage an unsere Jugend, wie sie das Jubiläum feiern würde, wenn sie entscheiden könnte. Zirka 4.500 Schülerinnen und Schüler haben am Kärntner Jugendwettbewerb 1995 teilgenommen, der in einen bildnerischen, musikalischen und literarischen Wettbewerb

Dr. Zernatto

gegliedert war. Die Schlußveranstaltung dazu fand im ORF-Theater in Klagenfurt statt.

Weitere, zirka 1.100 Schülerinnen und Schüler haben sich am Aufsatzwettbewerb beteiligt, der von der "Kleinen Zeitung" im Zusammenhang mit dem Landesschulrat für Kärnten organisiert wurde. Die Schulveranstaltung für dieses Projekt fand in der Burg in Völkermarkt statt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, ist Ihnen darüber hinaus bekannt, daß - entgegen der Anweisung des Landesschulrates - an Schulen in der Bezirkshauptstadt Spittal die Weisung gegeben wurde, keine Feiern zum 10. Oktober durchzuführen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Darüber ist mir nichts bekannt, Herr Abgeordneter.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, wurden auch an den zweisprachigen Höheren Schulen Feierstunden zum 10. Oktober 1995 durchgeführt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Wenn Sie die Antwort gehört haben, die ich hier vom Landesschulrat für Kärnten in dieser Anfrage bekommen habe, gehe ich davon aus, daß auch dort entsprechende Feierlichkeiten stattgefunden haben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 270/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich habe eine Anfrage an Sie, die im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung der Ausländergesetze durch das Innenministerium bzw. durch den Innenminister steht. Meiner Information zufolge hat es hier vor Monaten bereits eine Sitzung gegeben, an der alle Vertreter der Länder teilgenommen haben.

Ich möchte etwas Konkretes über diese Sitzung erfahren und darf Sie daher fragen: In welcher Form wurden die Länder in die geplante Novellierung der Ausländergesetze durch Innenminister Caspar Einem eingebunden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Es ist richtig, daß im Zuge einer am 21. 8. 1995 turnusmäßig abgehaltenen Sitzung der Fachbeamten für das Aufenthaltswesen in Wien Bundesminister Einem angekündigt hat, die fremdengesetzlichen Bestimmungen harmonisieren zu wollen.

Die Tagesordnung für eine weitere Besprechungsrunde am 12. Oktober 1995, ebenfalls in Wien, sah auch den Tagesordnungspunkt "Novelle zum Aufenthaltsgesetz" vor. Bei dieser Besprechung hat Sektionschef Matzka deponiert, daß die Überlegungen des Innenministeriums für eine Reform des Aufenthaltsgesetzes, des Fremdengesetzes und des Asylgesetzes den Bundesländern im Wege eines offiziellen Begutachtungsverfahrens zur Kenntnis gebracht werden würden. Selbstverständlich sei eine angemessene Frist zur Abgabe einer Länderstellungnahme vorgesehen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Neuwahl des Nationalrates dürfte es aber zu einem Begutachtungsverfahren nicht kommen. Es ist also zusammenfassend festzuhalten, daß eine allgemeine Begutachtung für eine Novellierung

Dr. Zernatto

des Ausländergesetzes noch nicht stattgefunden hat, das heißt, also auch eine Einbindung des Bundeslandes Kärnten in diese Materie bisher nicht erfolgt ist.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, können Sie ausschließen, daß bei diesen Sitzungen von seiten der Bundesländer eine Zustimmung zu der vorliegenden Novellierung gegeben wurde?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich kann mit Sicherheit ausschließen, daß eine Zustimmung der Bundesländer gegeben wurde, nachdem an diesen Sitzungen ausschließlich Vollzugsbeamte teilgenommen haben, das heißt also die politische Ebene nicht involviert war. Es ist an mich keine Information diesbezüglich herangetragen worden und ich habe daher auch im Kollegium der Kärntner Landesregierung aufgrund der vorliegende Brisanz, die dabei immer gegeben ist, über diese Materie nicht informiert. *(Vorsitzender: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Abg. Dr. Strutz: Danke, nein.)*

5. Ldtgs.Zl. 275/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich gehe davon aus, daß Ihnen die Beschlüsse der Aufsichtsräte der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft zum Budget 1996 vom 24. 10. 1995 bekannt sind und darf Sie fragen: Warum haben Sie nicht diese Beschlüsse des Aufsichtsrates und auch des Vorstandes der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft zum Budget 1996 umgesetzt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Es ist klar, daß die KAB zum Budget 1996 einen Vorschlag machen kann, aber es wird immer so bleiben, daß die Regierung einen Budgetvorschlag hier im Landtag einbringt und der hier beschlossen wird.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wie stehen Sie zu den Beschlüssen der Aufsichtsräte, die, ich zitiere hier wörtlich aus dem Punkt 3 der Niederschrift, den schrittweisen Abbau kärntenspezifischer Sonderregelungen verlangen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es gibt Gott sei Dank Kärntenspezifika, so ist unser Gesundheitswesen ausgezeichnet. Beim Krankenanstaltenwesen ist es ein Kärntenspezifikum, daß wir gegenüber anderen Bundesländern zu viele Betten haben. Ich habe mir vorgenommen, bis Ende dieses Jahres eine Einsparung bei den Betten von 450 zu erreichen, in Wirklichkeit erreichen wir 609 Betten, die eingespart werden. Damit kommen wir langsam auf das Niveau, das auch in internationalen Studien als sinnvoll für die Bettenanzahl im Verhältnis zur Bevölkerung genannt wird.

Dann hat sich der Aufsichtsrat immer wieder mit sehr vielen Fragen beschäftigt: Zulagen und Sonderregelungen in der Gehaltsstruktur. In dieser Richtung ist der Auftrag des Aufsichtsrates klarerweise an den Vorstand ergangen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, denn es gibt Betriebsvereinbarungen und solche sind in Gesprächen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu besprechen. Diese werden auch in dem Rahmen besprochen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Mich würde auch noch der Punkt 4 interessieren, wie Sie als Gesundheitsreferent zu dieser Forderung stehen, die da lautet: Die Beseitigung der Quasipragmatisierung als Sonderrecht des öffentlichen Dienstes, ergänzt durch die Ausführung, daß die Ausgliederung von Betriebsteilen in die freie Wirtschaft nicht kostendeckend wirken kann, weil regelmäßig mindestens zwei Drittel der betroffenen Mitarbeiter unkündbar gestellt sind.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich bin davon überzeugt, daß die arbeitsrechtliche Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenanstalten nicht in einer Nebenbesprechung im Aufsichtsrat in Frage gestellt werden kann, sondern ich bin froh, daß diese arbeitsrechtliche Absicherung auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Krankenhäusern eine entsprechend gute ist.

Wir haben in diesem Zusammenhang die Kooperation der Mitarbeiter an einem sehr dramatischen Reform- und Konsolidierungsziel in den Spitälern erreicht. Das ist mir sehr viel

wert, denn ich sehe, daß Reformen und Strukturänderungen im Spitalsbereich nur möglich und denkbar sind, wenn man erreicht, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei mittun. Die Strukturänderungen der letzten Wochen und Monate können sich sehen lassen.

Ich glaube, daß das Budgetziel von 3 % eine Vorgabe an die im Betrieb Tätigen, an den Vorstand und auch an mich als Gesundheitsreferent ist, das gemeinsam zu erreichen ist. Wir wollen es auch erreichen, daß wir unter dem Strich nicht mehr von Kostenexplosion im Gesundheitswesen reden müssen, sondern sagen können, wir haben in den Krankenanstalten sinnvolle Kostensteigerungsraten, die sich sehen lassen können.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 5 und auch die Fragestunde beendet.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich die Frau Landesrätin Sickl, die bei einer Tagung der Naturschutzreferenten in Wien anwesend sein muß. Entschuldigt ist auch die Frau Abgeordnete Kreutzer. Der Landtag ist beschlußfähig.

Tagesordnung

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 177-27/27:

Bericht und Antrag der Landesregierung zum Entwurf eines Beschlusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenpläne des Landes Kärnten für das Jahr 1996 mit einer Vorschau über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung sowie ein Budgetprogramm der nächsten drei Jahre unter Berücksichtigung von Folgekosten 1997 bis 1999 und Bericht über die Festschreibung des

Konsolidierungszieles bis 1999 sowie den Entwurf eines Beschlusses, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen zum Landesvoranschlag 1996 erteilt werden

Einbegleitet wird dieser Tagesordnungspunkt traditionell durch den Herrn Landeshauptmann.

Hohes Haus! Einer langjährigen Tradition entsprechend, wird die Einbringung des Landesvoranschlages für das nächstfolgende Kalenderjahr, die sogenannte Budgeteinbegleitung, in einer eigenen Landtagssitzung immer wieder festgelegt. In dieser Sitzung wird keine andere Tagesordnung behandelt. Wir haben in der Obmännerkonferenz auch beschlossen, auch

Unterrieder

diesmal so vorzugehen. Auf diese Weise soll die Bedeutung des Landesvoranschlages durch die Einbegleitung und in weiterer Folge durch die Finanzausschußsitzung und die Budgetdebatte unterstrichen werden.

Ich darf bitten, daß im Anschluß an die Einbegleitung durch den Landeshauptmann und Landesfinanzreferenten der Finanz- und Wirtschaftsausschuß zusammentritt, er wurde vom Obmann dieses Ausschusses bereits einberufen, um die Berichterstatterwahlen durchzuführen. Ich darf den Landeshauptmann bitten, auch traditionsgemäß, zum Rednerpult zu gehen und mit seinen Ausführungen zu beginnen. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Das Budget eines Landes stellt nicht nur die Basis für das Funktionieren und Fortkommen eines Landes dar, sondern beinhaltet klare richtungweisende Zielsetzungen für den Weg eines Jahres. Hohes Verantwortungsbewußtsein darf ich in diesem Zusammenhang dem Regierungskollegium attestieren. Besonders möchte ich deshalb hier zu Beginn auf die konstruktiven und harmonisch verlaufenen Gesprächsrunden mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kärntner Landesregierung verweisen. Im Mittelpunkt aller Gespräche für das Rechnungsjahr 1996 stand als Ziel am Ende des Weges eine dynamische und zukunftsweisende Entwicklung unseres Bundeslandes Kärnten.

Die Budgetpolitik befindet sich aber in einem grundlegenden Wandel, und das nicht nur hier in Kärnten. Das Gebot der Stunde heißt Budgetkonsolidierung. Die Maastrichtkriterien sind zu einem Maßstab der internationalen Finanzmärkte für die Kreditwürdigkeit eines Staates und für seine Einstufung geworden. Die Bundesländer sind in dieses Urteil mit einbezogen. Die Budgetpolitik der Bundesländer ist daher viel stärker auch für die Zinsentwicklung und die Währungsstabilität der Republik Österreich mit verantwortlich als bisher. Die internationalen Kapitalmärkte reagieren in Zeiten eines liberalisierten Kapitalverkehrs sehr rasch auf

Ungleichgewichte im makroökonomischen Datenkranz von Ländern. Sie beurteilen die Glaubwürdigkeit der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik eines Landes nicht zuletzt an der Fähigkeit der jeweiligen Regierung, die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu halten. Bei der Beurteilung der Situation eines Landes spielt auch eine Rolle, wie rasch und mit welchen Maßnahmen anderen Ländern die Konsolidierungsaufgabe gelingt. Das Konsolidierungstempo spielt somit eine wesentliche Rolle.

Meine Damen und Herren, die Maastrichtkriterien gelten als die Meßgröße der internationalen Glaubwürdigkeit und Fähigkeit der Finanzpolitik eines Landes. Die Neuverschuldung des gesamten öffentlichen Sektors soll 3 % des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten und die gesamte öffentliche Verschuldung soll nicht höher als 60 % des Bruttoinlandsproduktes sein. Weiters werden noch monetäre Kriterien, wie die relative Höhe der Zinssätze und der Inflationsrate berücksichtigt.

Die Budgetpolitik ist mittelfristig somit von zwei großen Aufgaben geprägt: Zum einen muß die Neuverschuldung reduziert werden. Österreich ist bestrebt, von Beginn an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion anzugehören. Dazu ist es aber nach dem gegenwärtig gültigen Zeitplan notwendig, die Neuverschuldung aller öffentlichen Haushalte, also Bund, Länder und Gemeinden, bis 1998 auf 3 % des Bruttoinlandsproduktes zu reduzieren, um bei der dritten Stufe, der einheitlichen Währung, mit 1. Jänner 1999 und somit vom Beginn an dabei zu sein. Auf der anderen Seite müssen die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Österreich und die Lebensqualität erhalten und verbessert werden. Das wird auch künftig große Anforderungen an die Länderhaushalte stellen.

Diese beiden Zielsetzungen zu vereinbaren, ist die große Herausforderung der Budgetpolitik der Gegenwart. Die österreichischen Bundesländer und somit auch Kärnten sind bereit, ihren Beitrag zur Errichtung der Maastrichtkriterien zu leisten, so wie sie auch bereit waren, einen mehr als angemessenen Anteil an den Zahlungen Österreichs an den EU-Haushalt zu übernehmen.

Dr. Zernatto

Ich sage aber ganz offen, die Bundesländer dürfen dabei nicht überfordert werden. Wie Österreich seine Chancen des EU-Beitrittes nützen und im Standortwettbewerb bestehen kann, wird auch von den Bundesländern abhängen.

Wie groß der Verschuldungsspielraum der Bundesländer und damit auch von Kärnten künftig sein wird, wird die Aufgabe harter Verhandlungen in den nächsten Monaten sein, wenn das Budgetprogramm des Bundes von der neuen Bundesregierung zu erstellen sein wird. Ich werde darauf drängen, daß wirtschaftlich schwächere Bundesländer, zu denen leider Gottes auch Kärnten zählt, einen etwas größeren Spielraum erhalten, um zu verhindern, daß sich Österreich regional noch stärker wirtschaftlich auseinanderentwickelt, als das ohnehin schon gegeben ist. Ein Diktat über den zulässigen Verschuldungsspielraum im Kärntner Landeshaushalt werde ich daher nicht akzeptieren können, bin aber selbstverständlich zu konstruktiven Verhandlungen und einer gemeinsamen Lösung bereit.

Als Basis für die Budgetpolitik Kärntens unter den geänderten neuen Voraussetzungen habe ich gemeinsam mit Prof. Lehner vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, den verantwortlichen Mitarbeitern der Abteilung 4, aber auch mit politisch Verantwortlichen, die diesen Weg bereits im vergangenen Jahr mitgetragen haben, einen Konsolidierungspfad bis zum Jahr 1999 erarbeitet. Zu diesem Pfad ist festzuhalten, daß realistischere Bemühungen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes nur durch eine schrittweise Reduktion der jährlichen Neuverschuldung angesetzt werden können. Die Nettoneuverschuldung soll von rund 2,2 Milliarden im Jahre 1995 auf rund eine Milliarde im Jahr 1999 zurückgeführt werden. Dies bedarf allerdings einer Fortsetzung der im Budget 1996 fortgesetzten strukturellen Veränderung in den Folgejahren.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begünstigen eine Budgetkonsolidierung nicht gerade. Die Wirtschaftsforscher zeichnen ein gespaltenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Ausrüstungsinvestitionen und Exporte wachsen sowohl heuer als auch im

Jahre 1996 mit jeweils 7 bis 8 Prozent real recht kräftig. Die österreichischen Unternehmer sind offensichtlich bereit, sich den Herausforderungen des verstärkten Wettbewerbs zu stellen und die Chancen des EU-Beitrittes zu nutzen. Der kräftige Exportzuwachs zeigt, daß die österreichischen Unternehmungen in der Lage sind, sich auch unter schwierigen Bedingungen auf den internationalen Märkten zu behaupten. Auch die sinkenden Preise können als positives Signal gesehen werden.

Diesen positiven Faktoren stehen leider andererseits erhebliche Schwächen gegenüber. Tourismus und Bauwirtschaft sind mit großen Problemen konfrontiert. Kärnten ist davon erheblich betroffen. Sowohl die Produktion der Bauwirtschaft als auch die Einnahmen aus dem Tourismus werden im nächsten Jahr bestenfalls stagnieren. Die Wirtschaftsforscher rechnen damit, daß die österreichische Wirtschaft 1996 ein reales Wachstum von 2 Prozent und ein nominelles Wachstum von 4,1 Prozent erreichen wird. Die Verbraucherpreise werden im nächsten Jahr mit einem Zuwachs von 2,25 Prozent angenommen. Am Arbeitsmarkt wird mit einem leichten Rückgang der Beschäftigung um 0,2 Prozent und einem Anstieg der Prokopflöhne und -gehälter um 3,5 Prozent gerechnet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind insbesondere für die Schätzung der voraussichtlichen Entwicklung der Ertragsanteile und einiger anderer Transfers, wie Wohnbauförderungsmittel, Landesumlage sowie Bedarfzuweisungsmittel, von großer Bedeutung.

Es ist daher notwendig, hier auch mittelfristige Perspektiven einzubringen. Budgetpolitik muß in einem größeren zeitlichen Zusammenhang gesehen werden. Auf der einen Seite prägen viele Entscheidungen, die oft lange zurück liegen, auch heute den Landeshaushalt, andererseits werden Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden, erst in späteren Jahren budgetwirksam. Auch Entscheidungen, meine Damen und Herren, die nicht getroffen werden, beeinflussen spätere Landeshaushalte. Ziel meiner Budgetpolitik ist es, daß 1999 die Nettoneuverschuldung im Kärntner Landeshaushalt zumindest zu halbieren. In einer Studie des WIFO, die vergangene Woche

Dr. Zernatto

präsentiert wurde, ist der Weg zu diesem Ziel global vorgezeichnet und sieht eine Reduktion der Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 1999 auf 1 Milliarde Schilling vor. Der Kärntner Landesvoranschlag 1996 ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Der präliminierte Abgang von 1,98 Milliarden ist geringer als im mittelfristigen Szenario des Wifo für 1996 vorgegeben.

Viele werden die Frage stellen, wie realistisch dieser Voranschlag für 1996 ist, droht wieder eine Überschreitung wie im Jahr 1995. Das höhere Defizit des laufenden Jahres ist großteils durch Faktoren entstanden, die gewissermaßen als einzigartig einzustufen sind und die für 1996 voll berücksichtigt sind. Darüberhinaus darf ich erwähnen, daß ich auch in einer Sitzung des Kärntner Landtages bereits im Juni des heurigen Jahres ziemlich exakt den endgültigen Nettoabgang für das Jahr 1995 präsentiert habe. Ein Hinweis darauf, daß wir sehr wohl, was die Entwicklung des Haushaltes aber auch, was die Vollzugspräzision der Abteilung 4 anlangt, von sehr realistischen Überlegungen immer wieder ausgegangen sind. Wenn ich davon gesprochen habe, daß im laufenden Jahr Faktoren verantwortlich waren, die als einzigartig einzustufen sind, so gilt das vor allem für die EU-Beitrittskosten, die natürlich im Voranschlag 1996 voll berücksichtigt sind, ebenso für die Zahlungen an die Landwirtschaft. Steuereinnahmen, sprich die Ertragsanteile, sind für 1996 von der Steuerprognose des Finanzministeriums abgeleitet, die für 1995 nicht zur Verfügung stand. Im Gegensatz zum Voranschlag des heurigen Jahres sind für 1996 alle Auswirkungen der Europäischen Union bzw. der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben berücksichtigt.

Nun zu den Eckdaten des Landesvoranschlages 1996. Der Landesvoranschlag 1996 wurde unter geänderten Voraussetzungen erstellt. Es wurden sämtliche EU-bedingten Finanzmittel dotiert sowie darauf hingewiesen, daß zu diesem Landesvoranschlag keine zusätzliche Fremdfinanzierung für einen Nachtragsvoranschlag erfolgen wird. Ich möchte diesen Satz wiederholen: daß zu diesem Landesvoranschlag keine zusätzliche Fremdfinanzierung für einen Nachtragsvor-

anschlag erfolgen wird. Die Eckdaten des zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Entwurfes des Landesvoranschlages 1996 stellen sich wie folgt dar. Der Voranschlag weist im Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 22.494,715.000 Schilling aus, die Höhe des Abganges ist mit 2.899,218.000 ausgewiesen. Der voraussichtliche Gesamtschuldenstand des Landes wird zum 31.12.1996 daher 12.262,625.000 Schilling ausmachen, das entspricht 9,22 % des Bruttoinlandsproduktes. Die Nettoneuverschuldung beträgt 1.983,664.000, dies entspricht 1,49 % des Bruttoinlandsproduktes und liegt somit unter den 2,15 Milliarden des Konsolidierungskurses.

Die Prokopfverschuldung beträgt mit 31.12.1996 22.385 Schilling. Die Anmeldung der Personaldotierung für das Jahr 1996 ist nach Berücksichtigung einer Valorisierungsrate von 3 % auf Basis des Rechnungsergebnisses 1994 und des Iststandes 1995 sowie des Stellenplanes 1996 hochgerechnet, wobei angesichts des geltenden Gehaltsabschlusses der öffentlich Bediensteten vom 1.1.1995 bis 31.3.1996 für 1996 lediglich 9 Monate Berücksichtigung gefunden haben. Für Besserstellungen und Vorrückungen wurde im Sinne des Dienstrechtsgesetzes Vorsorge getroffen.

Durch die Installierung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft und der daraus resultierenden Ausgliederung des LKH-Personals werden die Kosten für das Landeskrankenhauspersonal im Landesvoranschlag 1996 als eigener Sammelnachweis dargestellt.

Das Budget wurde unter der Voraussetzung erstellt, daß im Hinblick auf das Auslaufen der FAG-Periode am 6.11.1995 zwischen den Finanzausgleichspartnern vereinbart wurde, daß der derzeit geltende Finanzausgleich für das Jahr 1996 Geltung erlangen soll. Es wurden aber Änderungen dahingehend festgelegt, daß in bezug auf die Dotierung der Siedlungswasserwirtschaft die 1995 nicht verbrauchten Mittel in einer Größenordnung von 2,5 Milliarden nicht zurückbezahlt werden und dafür das Sonderkonto im Jahr 1996 auch nicht dotiert wird. Dieser Entscheidung liegt die Überlegung zugrunde, daß nach Sanierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds nunmehr feststellbar ist, daß in den nächsten Jahren

Dr. Zernatto

geringere Beiträge als die derzeit vorgesehenen 3,9 Milliarden Schilling benötigt werden und eine derart hohe Dotation nicht mehr zweckmäßig erscheint. Eine weitere Änderung betrifft den Kraftfahrzeugsteuerschlüssel. Die diesbezügliche Verschiebung kommt dem Bund als teilweiser Ersatz für den Entfall der abschließlichen Bundesabgabe Straßenverkehrsbeitrag zugute. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird auch der Mineralölsteuerschlüssel geändert und zwar derart, daß bisher dem Bund und den Ländern gewährte Vorwegabzüge um Finanzzuweisung in Prozentsätze am Gesamtaufkommen neutral umgerechnet werden und die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend erfolgt. Die bisherigen Vorwegabzüge waren als Schillingbeträge je Liter bzw. Kilogramm der einzelnen Treibstoffarten geregelt.

Das Finanzausgleichsgesetz hat für weite Bereiche des Landeshaushaltes Auswirkungen, wobei die jeweiligen derzeit geltenden maßgebenden Bestimmungen bei den einzelnen Voranschlagsansätzen bzw. Haushaltsstellen ausgewiesen und dezidiert erläutert sind. Nach Maßgabe der Bestimmungen über die Errichtung des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds und nach der Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern über die Verlängerung des KRAZAF für das Jahr 1995 sind im Rahmen von Länderquoten Betriebszuschüsse und sonstige Zuschüsse und Investitionszuschüsse an die Träger öffentlicher Krankenanstalten mit Ausnahme der Pflegeabteilungen der öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie sowie an die Träger privater Krankenanstalten zu leisten und im Rahmen von Länderquoten Mittel für Strukturreformen zur Entlastung des stationären Akutbereiches in den Krankenanstalten den Ländern zur Verfügung zu stellen. Auf Basis dieser Rechtslage wurde die Zuschußleistung des KRAZAF für die Jahre 1991 bis 1995 sichergestellt. Aufgrund der mit Ende des Jahres 1995 auslaufenden KRAZAF-Regelung wurde anlässlich der Verhandlungen am 6.11.1995 zwischen den Finanzausgleichspartnern eine Verlängerung der Regelung der Krankenanstaltenfinanzierung für die Dauer eines Jahres, d.h. bis 31.12.1996 vereinbart. Die Aufbringung der Mittel soll auf Basis der für das

Jahr 1994 geltenden Regelung mit entsprechender Valorisierung erfolgen. Zusätzlich sollen für das Jahr 1996 von Seiten der Sozialversicherungsträger 300 Millionen sowie 950 Millionen durch Entnahme von für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft von Seiten der Gebietskörperschaften auf ein Sonderkonto des Bundes eingezahlten Mittel bereitgestellt werden. Damit würden wie im Jahre 1995 auch im Jahre 1996 zusätzlich insgesamt etwa 1,25 Milliarden für die Krankenanstaltenfinanzierung zur Verfügung stehen, wobei länderweise der gleiche Aufteilungsschlüssel zur Anwendung gelangen soll wie bisher. Für die Krankenanstaltenträger des Bundeslandes Kärnten bedeutet dies eine zusätzliche KRAZAF-Ausschüttung im Ausmaß von 85,8 Millionen Schilling.

Die Finanzausgleichspartner haben im Bereich der Wohnbauförderung, um die aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes resultierenden Konsequenzen für die Länder abzuwenden, in den Verhandlungen am 6.11.1995 über eine vorrübergehende Regelung dahingehend Einvernehmen erzielt, daß vorerst 93 % der im Jahre 1996 für Zwecke der Wohnbauförderung eingehenden Mittel nach einem in der Novelle zum Wohnbauförderungszweck-Zuschußgesetz zu fixierenden Schlüssel, der der Verteilung der Zuschüsse im Jahr 1995 entspricht, den Ländern als Vorschüsse unpräjudiziell für die endgültige Regelung zwischen den Ländern zu vereinbarenden ab 1. Jänner quartalweise überwiesen werden. 7 % der eingehenden Mittel sollen bis zur endgültigen Regelung als quasi Manövriermasse auf ein Sonderkonto des Bundes mit Verzinsung zugunsten der Länder zur Einzahlung gelangen. Dies würde auf Basis der laut Bundesschätzungen erwarteten Zweckzuschüsse in der Größenordnung von 25,5 Milliarden an die Bundesländer und für Kärnten speziell rund 1,7 Milliarden bedeuten, daß vorerst ca. 28,8 Millionen pro Quartal für Kärnten nicht zur Auszahlung gelangen. Bei der Erstellung des Entwurfes zum Landesvoranschlag 1996 wurden die Einnahmen der Wohnbauförderungsmittel aus Zweckzuschüssen vorsichtig geschätzt und sind gleich wie im Jahr 1995 mit 1,5 Milliarden veranschlagt.

Dr. Zernatto

Darf ich nun zu einigen konkreten Bereichen des Budgets 1996 kommen. Zuerst der Personalbereich. Auf den Personalbereich einschließlich der Landeslehrer entfallen im Landeshaushalt 1996 8.394,964.000 Schilling, das sind 37,3 % des gesamten Budgetvolumens für 16.078 Dienstposten. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Personalaufwandes der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft erfährt somit der Gesamtpersonalaufwand für 1996 gegenüber 1995 lediglich eine Steigerung um 0,87 %, 0,87 %! Der Anteil am Budgetvolumen konnte gegenüber 1995 für 1996 um 0,18 % gesenkt werden. Gegenüber 1995 sehen die Stellenpläne 1996 insgesamt eine Reduktion um 190 Planstellen vor. So wurde im Bereich der Personaldotierungen meinem Ziel, die Planstellen im direkten Wirkungsbereich des Amtes der Kärntner Landesregierung innerhalb von 5 Jahren um 10 % zu reduzieren, im Jahr 1995 Rechnung getragen.

Diese Weg wird im Jahr 1996 laut Stellenplan erfolgreich fortgesetzt. Bei einer für das Jahr 1995 geltenden Gesamtzahl von 4.024,5 Planstellen im direkten Wirkungsbereich des Amtes der Kärntner Landesregierung hat die angeordnete, 10%ige Reduktion innerhalb des Zeitraumes dieser Legislaturperiode ein Ausmaß von rund 400 Planstellen zu erreichen. Innerhalb eines Jahres ist daher eine mindestens 2%ige Kürzung vorzunehmen. Diese 2%ige Kürzung bedeutet nun für den Stellenplan 1996, daß dieser gegenüber 1995 von 4.024,5 um 80,5 auf 3.944 Planstellen reduziert wurde. Dieser Bereich umfaßt neben dem Verwaltungsbereich das Landeskonservatorium und Musikschulwerk sowie die Medizinisch-technischen Akademien sowie die Krankenpflegeschulen.

Meine Damen und Herren! Im Sinne der Notwendigkeit, Verwaltungsabläufe zu optimieren und auf der Führungsebene schlankere Verwaltungsmodelle sicherzustellen, wurden im Jahr 1995 Abteilungen zusammengelegt. Die Abteilung 15 (Umweltschutz) und 19 (Maschinenbau, Elektrotechnik, Umwelttechnik) wurden zur Abteilung 15 - Umweltschutz und Technik. Die Abteilungen 8 V (Verkehr) und 8 B (Bau- und Straßenrecht) wurden zur Abteilung 8 B - Bau-, Straßen- und Verkehrsrecht. Durch diese Zu-

sammenlegungen werden zwei Abteilungsvorstände eingespart.

Durch eine Reorganisation des Fuhrparks der Kärntner Landesregierung soll ein Großteil des Managements zugekauft werden. Durch professionelles, externes Management und eine Leasing-Finanzierung oder durch Mietwägen soll eine effiziente und kostengünstige Fuhrparkorganisation entstehen.

Neben dem Kostenaspekt ist es mein Ziel, eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung herbeizuführen. Die Einrichtungen des Bundeslandes Kärnten müssen sich als attraktive und dynamische Service- und Dienstleistungsstellen für den Bürger präsentieren.

Verwaltungsreform bedeutet aber nicht nur Lean-Management im Amt, sondern auch verstärkte Zuordnung von Verantwortung für die einzelnen Bediensteten. Das Motto lautet somit: durch mehr Eigenverantwortung für den Landesbediensteten mehr Service für den Bürger zu sichern.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft stehen für 1996 654,136.000 Schilling für die Landwirtschaft und 23,800.000 Schilling für die Forstwirtschaft zur Verfügung. Das klare Ziel ist es, auch nach dem EU-Beitritt das Einkommen unserer Landwirte zu sichern, eine flächendeckende, produzierende Landwirtschaft in Kärnten zu garantieren. Denn nur sie sichert uns die Versorgung mit hochwertigen natürlichen Lebensmitteln, garantiert die Bewirtschaftung und Erhaltung der Grün- und Ackerflächen und verhindert eine Abwanderung vom ländlichen Raum in die Ballungszentren.

Die Kärntner Landwirte schaffen neben der Versorgung durch die Erhaltung von Kulturlandschaft das vielfältige Landschaftsbild Kärntens, das unsere Heimat prägt, einen Garant unserer Lebensqualität darstellt und Kärnten quasi als "Naturland" positioniert. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Neustrukturierung der Landwirtschaftsförderung vereinbart. So erfolgte eine Aufteilung der Förderungsmaßnahmen in EU-kofinanzierte und nationale Maßnahmen. Der nationale Anteil der

Dr. Zernatto

Förderungen des Bundes und der Länder wird im Verhältnis 60:40 finanziert. Daneben werden im Landesvoranschlag 1996 auch bisher bestehende Landesförderungen weitergeführt.

Schwerpunkt der EU-kofinanzierten Förderungsmaßnahmen ist die Strukturförderung in der Landwirtschaft, mit einem Gesamtrahmen von rund 288,100.000 Schilling. Die EU-Regionalförderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft erreichen eine Größenordnung von rund 23,3 Millionen, so daß insgesamt für EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen rund 311,4 Millionen Schilling für 1996 zur Verfügung stehen.

Für nationale Agrarförderungsmaßnahmen wie degressiver Landeszuschuß für milchliefernde Betriebe, degressive Aufzuchtprämie für Zuchtrinder, Almverbesserungen und das Kärntner Kulturlandschaftsprogramm - um hier nur einige zu nennen - stehen im Landesvoranschlag 1996 102.000 Schilling zur Verfügung.

Für weiterhin bestehende Landesförderungen wie das ländliche Wegenetz - eine ganz wichtige, regionalpolitische Maßnahme über ihre landwirtschaftliche Bedeutung hinaus! - stehen im Landesvoranschlag 1996 115,4 Millionen Schilling für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zur Verfügung.

Alle politisch Verantwortlichen haben vor der Abstimmung zum Beitritt zur Europäischen Union gegenüber den Landwirten große Versprechungen abgegeben, die nun eingehalten werden müssen, um nicht einen bedeutenden und wesentlichen Teil unserer Bevölkerung zu verunsichern und vielen Teilen unseres Landes die Hoffnung einer guten Zukunft zu nehmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Die Zahlungen an die Landwirtschaft sind im "Europa-Abkommen" vom April 1994 geregelt. Dort sind die Leistungen sowohl des Bundes als auch der Länder festgelegt. Dieses Abkommen wird und muß eingehalten werden.

Der nächste Bereich ist die Soziale Wohlfahrt. Für soziale Wohlfahrt stehen für 1996 1.605,115.000 Schilling zur Verfügung. Das sind 7,14 % des gesamten Budgetvolumens. Die soziale Absicherung, vor allem der sozial Schwächsten, ist mir ein besonderes Anliegen. Unser Sozialsystem mit seinen

Transferleistungen darf aber nicht als Selbstbedienungsladen gesehen werden. Wir müssen uns vom Wohlfahrtsstaat abwenden und zum Sozialstaat zurückkehren, das heißt, Hilfe, wo Hilfe benötigt wird, vor allem für die sozial Schwachen einerseits sowie das Unterbinden von sozialem Mißbrauch andererseits. In Zukunft werden verstärkte Überprüfungsmaßnahmen angesetzt werden müssen, denn nur eine effiziente und transparente Sozialpolitik sichert Hilfe und Unterstützung, wo sie auch tatsächlich benötigt wird.

Die Sozialausgaben in Kärnten zeigen in den letzten Jahren eine überdurchschnittlich hohe Zuwachsrate. Ein Vergleich der Zahl der Anspruchsberechtigten für Blindenhilfe, Sozialhilfe und Behindertenhilfe zeigt, daß Kärnten (gemessen an seiner Bevölkerung) über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Durch die Familienförderung und die Arbeitnehmerförderung, welche zumindestens teilweise den Sozialausgaben zugeordnet werden können, kommt es - da es auch von Bundesseite Ausgaben oder steuerliche Maßnahmen gibt - zu teilweisen Doppel- oder Mehrfachförderungen. Dies gilt vor allem für die Familienförderung und für die Unterstützung der Pendler. Die Sozialausgaben werden durch den Konsolidierungsdruck im Durchschnitt in den nächsten Jahren um etwa 3 % jährlich zunehmen können. Das bedeutet nur eine geringfügig reale Ausweitung und unterstellt für die nächsten Jahre eine konstante Zahl der Anspruchsberechtigten. Das erfordert jedoch eine stärkere Konzentration der Ausgaben auf besonders einkommensschwache Personen und eine Vermeidung von großflächigen Förderungen.

Im Mittelpunkt unserer Sozialpolitik steht eine Absicherung des Lebensstandards durch soziale Unterstützungen und eine flächendeckende, humane Betreuung für Menschen aller Altersklassen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Meine Damen und Herren! Seit fast einem Jahr der Mitgliedschaft haben wir in Kärnten als Region bzw. Industrie- und Wirtschaftsstandort die ersten Erfahrungen mit der Europäischen Union gemacht. Kärnten muß sich nun unter diesen geänderten Voraussetzungen und den bekannten Erfahrungen als Region bzw. Indu-

Dr. Zernatto

strie- und Wirtschaftsstandort in Europa neu positionieren.

Durch die Neuordnung der Wirtschaftsförderung innerhalb eines Jahres haben wir die besten Voraussetzungen für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Kärnten geschaffen. Nach dem Motto "Alles unter einem Dach", nämlich dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, wurden Parallelstrukturen beseitigt und eine klare, übersichtliche und effiziente Struktur im Bereich der Wirtschaftsförderung, des Standortmarketings und der Betriebsansiedlung geschaffen.

Der Landtag wird gebeten, die Landesregierung zu ermächtigen, Haftungen bzw. Garantien für Darlehen für die Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedlung bis zu einem Gesamtbetrag von 366 Millionen Schilling für den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für 1996 zu übernehmen.

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds hat neben der Koordination der Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedlung sowie der Beratung und Wirtschaftsförderung im klassischen Sinn die Aufgaben der Innovations- und Technologiepolitik sowie der Unternehmensgründung. Durch die BABEG können durch die Einbindung des Bundes zusätzliche Mittel lukriert werden, um Förderaktionen wie die Regionale Innovationsprämie, ISO 9000 und Produktfindung zu finanzieren, aber auch Beteiligungen an Produktionsbetrieben, Produkt- und Dienstleistungen sowie an Infrastrukturprojekten als Besitzgesellschaft für Grundstücke und Gebäude einzugehen. Die Technologieland Kärnten Ges.m.b.H., mit ihren zwei Geschäftsbereichen Betriebsansiedlung und Parkmanagement, ist Vermarktungsinstrument des Wirtschaftsstandortes Kärnten, besonders seiner Industrieparks, seiner Industrievorrangflächen sowie Betreiber von Gründerzentren, Innovations- und Technologieparks. Dadurch hat sie eine bedeutende Rolle für eine dynamische Entwicklung Kärntens. Die Kärntner Sanierungsgesellschaft prüft die Sanierungsfähigkeit von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und erarbeitet bei einer positiven Zukunftsperspektive ein Sanierungskonzept zur Fortführung des

Unternehmens und zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit dieser klaren und effizienten Organisationsstruktur, mit klaren Zuordnungen und Verantwortungsbereichen haben wir die Grundlage für eine gemeinsame, wirtschaftspolitische Ausrichtung geschaffen.

Die Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes zeigt für 1996 ein Abflachen der Konjunktur auf etwa 2 %. Ausschlaggebend dafür sind die Nachwirkungen der veränderten Währungsparität und ein restriktiver Kurs der Budgetpolitik. Der Wachstumsrückstand Österreichs nimmt durch diese Prognose gegenüber dem EU-Durchschnitt zu. Der zunehmende Rationalisierungsdruck und neue Absatzchancen stärken die Investitionsneigung der Industrie. Zufriedenstellende, teilweise auch hohe Unternehmenserträge und sinkende Zinsen schaffen günstige Rahmenbedingungen, die den Investitionsboom auch ins Jahr 1996 verlängern könnten. Für 1996 zeichnet sich eine Inflationsrate von 2,25 % ab. Der dementsprechende Effekt des EU-Beitritts schwächt sich ab; die öffentlichen Gebühren und Tarife dürften unter dem Druck der Budgetkonsolidierung eher stärker als zuletzt angehoben werden und die Teuerung in Gang halten. Der Arbeitsmarkt läßt auf absehbare Zeit kaum Bewegung erwarten. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen sinkt um etwa 0,2 %.

Nicht nur billige Flugpauschalreisen, die wechselkursbedingte Verteuerung des Kärnten-Urlaubes gegenüber anderen Reisezielen und stagnierende Haushaltsbudgets in den für den Kärnten-Tourismus wichtigen Ländern und Kundenschichten sind die Hauptursache der Krise der Tourismuswirtschaft, der sich offenbar nur das gehobene Angebot, zumal in den Großstädten, einigermaßen entziehen kann - sondern vor allem strukturelle Probleme bilden das Problem.

Auch die längerfristig absehbaren Tendenzen der Nachfrage scheinen für unser Bundesland nicht günstig. So werden 1996 die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr preisbedingt voraussichtlich auf niedrigem Niveau verharren. Ein neuerlicher, markanter Rückgang sollte vor allem durch ansehnliche Einkommensgewinne in Deutschland, unter

Dr. Zernatto

anderem aufgrund der geplanten Steuersenkungen, verhindert werden können.

Zur Unterstützung des heimischen Tourismus und um das Strukturproblem zu lindern hat der Kärntner Landtag eine "Tourismusmilliarde" beschlossen. Diese steht für Infrastrukturmaßnahmen, Verstärkung des Marketings und der Verkaufsförderung, Regionalisierungsmaßnahmen sowie die Unterstützung von Sanierungen touristischer Leitbetriebe und Tourismus-Infrastruktur-Unternehmen zur Verfügung.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang auch ganz klar feststellen, daß es in Kärnten allein nicht gelingen wird, diesen Trend aufzuhalten, daß Tourismuspolitik Einflußnahme auf diese - nicht hausgemachten Einflußgrößen - unter allen Umständen auch Zielsetzung der bundespolitischen wirtschaftsrelevanten Maßnahmen wird sein müssen.

Aufgrund der massiven Probleme der Kärntner Tourismusinfrastrukturbetriebe wird es unter Federführung der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GesmbH basierend auf vorliegenden richtungweisenden Konzepten zu einer strategischen Problemlösung kommen. Unter marktwirtschaftlichen Kriterien wird eine Strukturbereinigung vorgenommen werden. Es muß aber zu einer Absicherung sowohl der touristischen als auch der regionalen Ansprüche kommen. Die Bergbahnen werden als Gesellschafter aktiv in die Geschäftsführung eingreifen und Unterstützung im Sanierungsbedarf und bei großen Investitionen tätigen. Ihre Finanzierungsrolle wird sich jedoch nicht von der anderer Gesellschafter unterscheiden können. Die öffentliche Hand muß aufgrund der schwachen Finanzstruktur der heimischen Tourismusinfrastrukturbetriebe in diesen Bereichen somit aktiver tätig werden als bisher. Wir werden aber in Kärnten auch nicht darum herumkommen, uns finanzkräftige Partner in anderen Bundesländern und auch darüber hinaus zu suchen. Ein Strukturwandel oder, besser gesagt, eine Strukturbereinigung im heimischen Tourismus wird stattfinden müssen. Unser Ziel muß es sein, auf Qualität statt auf Quantität zu setzen und mit hervorragender Qualität von ausgezeichneten Betrieben im internationalen Wettbewerb eine entsprechende Positionierung zu erreichen. Kärnten kann und wird, wie ich

fürchte, in Zukunft kein Land für den Massentourismus mehr sein können.

Um international konkurrenzfähig zu bleiben und bestehen zu können, werden wir aber auch unseren Handel flexibler gestalten müssen, vor allem im Hinblick auf die Ladenöffnungszeiten. So ist es durch eine von mir kundgemachte Verordnung bezüglich der Öffnungszeiten in grenznahen Gebieten ab 12. 8. 1995 möglich, daß die Verkaufsstellen in den Gemeinden der politischen Bezirke Hermagor, Villach Land, Klagenfurt Land, Völkermarkt und Wolfsberg sowie der Stadt Villach und der Landeshauptstadt Klagenfurt an Samstagen bis 18 Uhr offen gehalten werden können. Diese Verordnung soll aber nur ein erster Schritt sein. Eine umfassende Reform muß für Gesamtösterreich getätigt werden. Die Bestrebungen auf Bundesebene werden von mir daher voll und ganz unterstützt.

Den Schwerpunkt im Wirtschaftsbereich werden wir durch eine Offensive sowohl im Industrie- als auch im Gewerbebereich setzen müssen. Diese Bereiche stellen die Träger der heimischen Wirtschaft dar und müssen auch bei der Förderpolitik der Zukunft weiterhin den notwendigen Stellenwert einnehmen. Wir werden aber neben Betriebsansiedlungen vor allem auch die bestehenden Betriebe mit aller Kraft wie bisher unterstützen und fördern.

Meine Damen und Herren, was ich hier gesagt habe, möchte ich sogar noch etwas verstärken: Die Prioritäten unserer Fördermaßnahmen und unserer Bemühungen im Rahmen der Kärntner Wirtschaftspolitik müssen sich auf den industriell-gewerblichen Sektor konzentrieren. Die gesamte Kärntner Wirtschaft steht durch einen ständigen globalen Wandel vor neuen Herausforderungen, die wir nur mit Flexibilität, Dynamik und Kooperationswillen bewältigen können. Dabei möchte ich Kooperationswillen besonders in den Mittelpunkt meiner Aussage stellen, etwas, was sich trotz allgemeiner Anerkennung in der Öffentlichkeit bis in viele Betriebe noch nicht durchgesprochen hat.

Ich setze großes Vertrauen in unsere fleißigen und innovativen Unternehmer und unsere verlässlichen und hochqualifizierten

Dr. Zernatto

Arbeitskräfte. Das möchte ich deshalb besonders betonen, weil auch anlässlich einer Wirtschaftsdelegation, die von seiten der Technologieland Kärnten nach Düsseldorf geführt wurde und an der ich auch teilnehmen konnte, uns einmal mehr sehr deutlich gemacht wurde, daß der Wirtschaftsstandort Kärnten vor allem aus industriell-gewerblicher Sicht deshalb auch im internationalen Vergleich so positiv bewertet wird, weil neben einem nachgewiesenen sozialen Frieden in diesem Land, sechs Streiksekunden pro Jahr sind dafür ein beredtes Beispiel, vor allem die hohe Ausbildungsqualität der Mitarbeiter, vor allem aber auch die hohe Identifikation der Mitarbeiter mit ihren Unternehmen angeführt wurde.

Meine Damen und Herren, nützen wir unsere Chance als Drehscheibe im Alpen-Adria-Raum und in der Alpen-Adria-Region im Herzen Europas. Auch das ist ein Punkt, der uns gerade von den Verantwortlichen aus Bankwesen, Industrie und Wirtschaft in Deutschland immer wieder bestätigt wurde. Wir haben eine große Chance, als Grenzbrückenkopf der Europäischen Union gegenüber dem südosteuropäischen Raum. Nützen wir diese Chance als Wirtschaftsstandort im Herzen Europas mit höchster Lebensqualität.

Meine Damen und Herren, wenn man wirtschaftlich erfolgreich sein will, wenn man jenen Anspruch aufrechterhalten möchte, von dem ich vor allem im Hinblick auf die hohe Ausbildungsqualität gesprochen habe, dann ist es selbstverständlich, daß der Bildungspolitik ein besonderer Schwerpunkt gelten muß. Bildung, Ausbildung und Fortbildung sind die Basis für die Schaffung von geistigem Kapital, das wiederum die Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes darstellt.

Nachdem es vor zwei Jahren gelungen ist, den Bestand der Universität Klagenfurt nicht nur zu sichern, sondern ihr darüber hinaus durch den Ausbau der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik neue Ziele zu vermitteln, hat das Land Kärnten der Thematik der Fachhochschulen hohe Priorität zuerkannt. Einigung herrschte von Anfang darüber, daß die ersten Fachhochschulstudiengänge in unserem Bundesland technische Studien betreffen sollen. Sie sollten einen Ersatz für das Fehlen einer

technischen Universität darstellen. Damit wurde auch den Vorstellungen der heimischen Wirtschaft entsprochen.

Die Fachhochschule Spittal an der Drau mit ihren beiden Studiengängen Bauingenieurwesen und Elektronik hat mit dem Wintersemester 1995/96 ihren Lehrbetrieb aufgenommen. Sie ist aber auch ein wichtiger Impuls für die finanzschwache Region Oberkärnten und geht somit mit den Zielsetzungen des Gesetzes über Fachhochschulstudiengänge konform, wonach Fachhochschulen einen Beitrag zum Abbau regionaler Disparitäten leisten sollen. Die bereits eingeleitete Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit der Elektronik, etwa mit der Siemens Villach, Micro und AMS Graz, aber auch mit dem internationalen Forschungsprojekt Syncroton Elettra in Triest zeigt die künftigen Chancen auf.

Kärnten wird bei den Fachhochschulen überhaupt weiter am Ball bleiben und bleiben müssen. Wir werden auch in Zukunft einen angemessenen Teil an dieser neuen Bildungseinrichtung einfordern. Für unsere Bundesland sind im Konzept des Wissenschaftsministeriums zwei Standorte für Fachhochschulen vorgesehen: Neben dem Standort Spittal an der Drau, dem auch zukünftige Initiativen in Villach zugerechnet werden, wird es einen weiteren Standort in Unterkärnten geben. In Klagenfurt ist ab Herbst 1996 der Studiengang Telematik, Netzwerktechnik geplant. Der erforderliche Antrag wird meinen Informationen zufolge vom Fachhochschulrat noch in diesem Jahr genehmigt werden. Gemeinsam mit dem Standort Klagenfurt gibt es in Feldkirchen Bemühungen zur Vorbereitung für Fachhochschulstudiengänge im Bereich des sozialen Managements. Denn beiden ersten Studiengängen in Spittal an der Drau soll im nächsten Jahr ein Studiengang kommunales Management folgen. Ich bin zuversichtlich, dieses österreichweit begehrte innovative Studium nach Kärnten bringen zu können. Ebenfalls im nächsten Jahr könnte in Villach mit dem Studiengang Werkstofftechnik, Qualitätssicherung begonnen werden.

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Budget ist ein

Dr. Zernatto

klarer Schritt auf dem gemeinsamen mit Prof. Lehner erarbeiteten Konsolidierungskurs. Wir halten unsere Vorgaben ein, ja sogar mehr, denn es ist gelungen, die vorgesehen gewesene Verschuldung wesentlich zu unterschreiten. Um die Nettoneuverschuldung bis 1996 auf eine Milliarde herunterzudrücken, werden wir auch weiterhin gemeinsam große Anstrengungen unternehmen müssen. So stellt bereits jetzt das Budget für 1997 eine große Herausforderung dar. Der Landesvoranschlag 1996 ist aber ein taugliches Fundament für die Konsolidierung der Finanzsituation unseres Bundeslandes. Wir müssen uns aber im klaren sein, daß es sich bei diesem Konsolidierungskurs um ein mehrjähriges Vorhaben handelt, dessen Erfolg ganz wesentlich davon abhängen wird, ob der gezeichnete Weg bis 1999 auch tatsächlich eingehalten werden kann. Ausschlaggebend wird sein, daß wir vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 1996 klare weiter strukturverändernde Maßnahmen und Reformvorschläge erarbeiten und vorlegen. Dies soll in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit allen Experten aus dem Amt der Kärntner Landesregierung geschehen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal allen Regierungskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit am Landesvoranschlag 1996

danken, besonders aber die wirklich hervorragende Arbeit der Abteilung 4 hervorheben. Er ist zwar heute nicht hier, aber ich möchte es trotzdem sagen, daß mein besonderer Dank in diesem Zusammenhang dem Abteilungsvorstand Dr. Felsner, dem zuständigen Sachgebietsleiter Herrn Peters sowie Herrn Gruber wie auch logischerweise allen anderen involvierten Mitarbeitern gilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, mich und Kärnten auf diesem Weg der Konsolidierung bis zum Jahre 1999 zu begleiten und zu unterstützen. Ich darf Sie um die Zustimmung zu dem von der Kärntner Landesregierung vorgelegten Entwurf des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben des Landes Kärnten für das Jahr 1996 und um die Genehmigung der notwendigen Zustimmungen und Vollmachten zur Vollziehung des Budgets bitten. Ich danke vielmals. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Herr Landtagsamtsdirektor, bitte.

Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz:**

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung besteht aus einem Antrag:

Ldtgs.Zl. 389-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu setzen, damit in

Kärnten eine Heeressport- und Nahkampfschule des Bundesheeres eingerichtet wird.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß.**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Mitteilung des Einlaufes erledigt. Ich darf die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bitten, sich im Kleinen Wappensaal zur Berichterstatterwahl zu treffen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.12 Uhr

Unterrieder